

Inhalt

• Wissenswertes	1
Neuer KOINNO-Leitfaden Bedarfsmanagement	1
Vergabe von Architektenleistungen – Neuauflage VgV-Leitfaden	1
KOINNOvationsplatz – Kurzumfrage gestartet	1
Neuer Praxisleitfaden "Mehr Bio in Kommunen"	1
• International	2
Aus der EU	2
Beteiligung von Drittstaaten an Auftragsvergaben in der EU	2
Umfrage zur Benutzerfreundlichkeit von Tenders Electronic Daily (TED)	2
Living-in.eu – Beschaffungsvorlagen für digitale und IKT-Lösungen	2
• Aus den Bundesländern	3
Mecklenburg-Vorpommern: Neue Verordnung zu Mindestarbeitsbedingungen bei öffentlichen Aufträgen	3
Niedersachsen: Änderungsverordnung zur Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO)	4
• Veranstaltungen	5
09. September: Vergaberecht für Einsteigern: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse	5
02. Juli 2025: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD	5
Seminare anderer Auftragsberatungsstellen in Deutschland	6
Webinar „Beschaffung durch die Bundeswehr. Das müssen Bieter beachten“	6
• Impressum	6



Wissenswertes

Neuer KOINNO-Leitfaden Bedarfsmanagement

Die Vorbereitung von Vergabeverfahren wird in der Praxis oft sehr stiefmütterlich behandelt. Dabei kommt dem Bedarfsmanagement als Ausgangspunkt jeder Beschaffung eine zentrale Bedeutung zu. Hier werden die Grundlagen für Effizienzsteigerung und Innovationsförderung gelegt. Der vorliegende neue Leitfaden beleuchtet diese Grundlagen, differenziert vier Typen des Bedarfsmanagements und stellt praxiserprobte Methoden vor.

Was Sie im Leitfaden erwartet:

- Konkrete Handlungsempfehlungen für Bedarfsträger, Einkäufer und strategische Entscheider
- Best Practices zur Innovationsförderung durch frühzeitige Bedarfsklärung
- Verknüpfung von Bedarf, Markterkundung und Beschaffungsstrategie
- Ein Methodenteil inkl. Anhang zur KOINNO-Toolbox

Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

<https://www.koinno-bmwk.de/koinno/publikationen/detail/leitfaden-bedarfsmanagement/>

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Tauber, Tel. 0431 98651-44, tauber@abst-sh.de

Vergabe von Architektenleistungen – Neuauflage VgV-Leitfaden

Anlass für die Neuauflage (9. April 2025) des von Kammern und Verbänden herausgegebene und mit dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Landkreistag (DLK) und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) abgestimmten Leitfadens war die Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV (alt). In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wird in der Neuauflage ein alternativer Ansatz zur Auftragswertschätzung, und zwar die Möglichkeit zur gemeinsamen Vergabe von Aufträgen für Planungs- und Bauleistungen, kombiniert mit Fachlosbildung, als mögliches Verfahren erläutert. Die Neuauflage des Leitfadens finden Sie [hier](#).

<https://vgv-architekten.de/>

KOINNOvationsplatz – Kurzumfrage gestartet

Das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) hat eine Umfrage zum KOINNOvationsplatz gestartet. KOINNO möchte zwecks Weiterentwicklung in Erfahrung bringen, wie öffentliche Auftraggeber und Unternehmen den KOINNOvationsplatz wahrnehmen. Die Umfrage ist anonyme und beinhaltet 9 Fragen.

KOINNOvationsplatz ist eine Plattform, über die öffentliche Auftraggeber und innovative Unternehmen in Kontakt treten können. Für öffentliche Auftraggeber bietet er die Möglichkeit, digitale Markterkundungen (sog. Challenges) durchführen. Unternehmen können ihre innovativen Produkte und Lösungen bei einer Markterkundung einreichen oder einen Eintrag im „Marktplatz der Innovationen“ vornehmen. Die Umfrage finden Sie [hier](#).

<https://bme-umfrage.limequery.com/966198?lang=de>

Neuer Praxisleitfaden "Mehr Bio in Kommunen"

Das Netzwerk der Bio-Städte hat eine überarbeitete Version seines Leitfadens „Mehr Bio in den Kommunen“ von 2016 veröffentlicht. Dieser beschrieb erstmalig für Kommunen die rechtlichen, insbesondere vergaberechtlichen Hintergründe und half mit konkreten Formulierungsvorschlägen beim Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der kommunalen Gemeinschafts-Gastronomie.

Die Neuauflage war aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen beispielsweise der Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung (Bio-AHV) erforderlich. Auch Rahmenbedingungen wie Kosten und Wirtschaftlichkeit machen die Beschaffung und Verpflegungspraxis heute deutlich komplexer. Der Leitfaden befasst sich auch mit Strategien zur

Juli 2025

Markterkundung, der Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und bindet die Beschaffung in ein umfassendes kommunales Gastro-Management mit Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ein. Praxisbeispiele von Bio-Städte und -Regionen zeigen anschaulich, wie der Einstieg und die schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils in der Praxis gelingen können. Den Leitfaden finden Sie auf der [Website](https://www.biostaedte.de/aktuelles/14-neuer-leitfaden-mehr-bio-in-kommunen) des Vereins zur Förderung der Bio-Städte e.V.
<https://www.biostaedte.de/aktuelles/14-neuer-leitfaden-mehr-bio-in-kommunen>

Ihr Ansprechpartner:Steffen Müller, Tel. 089 5116-3172, muellers@abz-bayern.de

International

Aus der EU**Beteiligung von Drittstaaten an Auftragsvergaben in der EU**

Die Europäische Kommission hat ein spezielles Question-and-Answer-Dokument veröffentlicht, das wichtige Erläuterungen zu den Auswirkungen der EuGH-Urteile in den Rechtssachen Kolin (C-652/22) und Qingdao (C-266/22) enthält. Es bietet präzise Hinweise zur Teilnahme von Bietern aus Drittstaaten an öffentlichen Ausschreibungen, die von öffentlichen Auftraggebern und Vergabestellen aus der EU durchgeführt werden und soll helfen, die rechtlichen und verfahrenstechnischen Auswirkungen der Urteile zu verstehen. Das Dokument finden Sie [hier](https://public-buyers-community.ec.europa.eu/system/files/2025-05/Kolin-QA-final-clean.pdf).
<https://public-buyers-community.ec.europa.eu/system/files/2025-05/Kolin-QA-final-clean.pdf>

Umfrage zur Benutzerfreundlichkeit von Tenders Electronic Daily (TED)

Nutzerin und Nutzer von TED haben die Möglichkeit, sich an einer Umfrage zur Benutzerfreundlichkeit von TED zu beteiligen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Beantwortung der Umfrage nimmt 3 bis 5 Minuten in Anspruch. Die EU-Kommission freut sich über Ihr Feedback. Die Umfrage finden Sie [hier](https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TED-Usability-Survey-2025?surveylanguage=de#page1).
<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TED-Usability-Survey-2025?surveylanguage=de#page1>

Living-in.eu – Beschaffungsvorlagen für digitale und IKT-Lösungen

[Living-in.eu](https://living-in.eu) ist eine Bewegung, die städtische und regionale Gebietskörperschaften zusammenbringt, um den digitalen Wandel der lokalen Gebietskörperschaften im Einklang mit den Grundsätzen und Werten der EU zu fördern. Die von der Europäischen Kommission unterstützte Bewegung bietet lokalen Entscheidungsträgern die Möglichkeit, bei Themen wie rechtlichen Aspekten der Digitalisierung, Finanzierungszugang, Entwicklung von Standards und technischen Leitlinien sowie Kapazitätsaufbau zusammenzuarbeiten.

In diesem Rahmen hat sie aktuell Beschaffungsvorlagen für digitale und IKT-Lösungen bereitgestellt. Die Dokumente sind in bearbeitbaren und anpassbaren Formaten auf der [Website](https://living-in.eu) Living-in.eu-Community verfügbar. Die Vorlagen betreffen folgenden Bereiche: Daten und Sicherheit für benutzerorientierte Anwendungen, Cloud-Speicher-, Computing- und Cloud-Verbindungsdienste, öffentliches WLAN, nutzerorientierte Plattformen, On-Premises-Computing und -Speicher, Dienstleistungen in der Softwareentwicklung, IoT-Plattformen und -Geräte und Backend-Datensoftwareanwendungen.

Juli 2025

Interessierte öffentlichen Auftraggeber können die Vorlagen kostenlos abrufen. Jedes Vorlagenpaket besteht aus Ausschreibungsspezifikationen, technischen Spezifikationen und einer Preisliste für das Finanzierungsangebot. Die Vorlagen sind zurzeit nur in englischer Sprache verfügbar, eine deutsche und französische Version sollen folgen. Nutzer sind ausdrücklich eingeladen, Feedback zu den Vorlagen zu geben. So soll sichergestellt werden, dass die Vorlagen auch den tatsächlichen Beschaffungsanforderungen entsprechen.

Quelle: [Templates for digital and ICT solutions from the Living-in.EU community | Public Buyers Community](#)

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, Tel. 089 5116-3172, muellers@abz-bayern.de



Aus den Bundesländern

Mecklenburg-Vorpommern: Neue Verordnung zu Mindestarbeitsbedingungen bei öffentlichen Aufträgen

Am 30. Mai 2025 wurde die *Verordnung über die Mindestarbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern* (MinArbV M-V) bekannt gemacht. Sie konkretisiert das Tariftreue- und Vergabegesetz M-V und legt verbindliche arbeitsrechtliche Mindeststandards für öffentliche Aufträge fest. Unternehmen und öffentliche Auftraggeber sind ab sofort zur Beachtung dieser Vorgaben verpflichtet. Die Verordnung hat folgende Kernpunkte:

- Repräsentative Tarifverträge im ÖPNV:
Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurden zahlreiche Tarifverträge mit der EVG und GDL – u. a. für Unternehmen des DB-Konzerns und die ODEG – als repräsentativ anerkannt. Für den sonstigen ÖPNV gilt der TV-N Mecklenburg-Vorpommern (ver.di/KAV).
- Branchenspezifische Mindestarbeitsbedingungen:
Für öffentliche Aufträge in folgenden Branchen sind die jeweiligen Tarifbedingungen verbindlich einzuhalten:
Baugewerbe
Gebäudereinigung
Metall- und Elektroindustrie
Wach- und Sicherheitsgewerbe
IT-Dienstleistungen
Umweltschutz und Industrieservice

Die relevanten Inhalte dieser Branchentarifverträge sind im Anhang der Verordnung aufgelistet.

- Vergaberechtlicher Mindestlohn:
Der verbindliche Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beträgt 13,98 € brutto pro Stunde.

- Weitere Vorgaben zur Anwendung:

Eingruppierung erfolgt anhand der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit.

Sonderzahlungen sind zum 1. Dezember fällig.

Teilzeitkräfte haben Anspruch auf anteilige Leistungen.

Juli 2025

Bei unklarer Tätigkeitseinstufung ist die höhere Entgeltgruppe maßgeblich.

- Übergangsregelung:
Bereits laufende Vergabeverfahren bleiben von der neuen Verordnung unberührt.

Wichtig für Unternehmen und Vergabestellen:

Die neuen Vorgaben sind verbindlich bei der Ausführung öffentlicher Aufträge im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Einhaltung ist zu dokumentieren und wird kontrolliert. Eine Missachtung kann zum Ausschluss von Vergabeverfahren führen.

Die vollständige Verordnung und die zugehörigen Tarifverträge finden Sie [hier](#) und künftig auf der Webseite des Wirtschaftsministerium MV unter [Öffentliches Auftragswesen - Regierungsportal M-V](#).

Ihr Ansprechpartner:

Lars Wiedemann, wiedemann@abst-mv.de, 0385 61738110

Niedersachsen: Änderungsverordnung zur Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO)

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen hat am 27. Mai 2025 die Änderungsverordnung zur Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) erlassen. Diese ist am 29. Mai 2025 in Kraft getreten.

Demnach gilt für **Liefer- und Dienstleistungen:**

Bis zu einem Gesamtauftragswert von 20.000 Euro kann unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wege des Direktauftrags beschafft werden (bei Schulen als Auftraggeber bis 100.000 Euro). Aufträge bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro dürfen im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Für **Bauleistungen** gilt:

Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 20.000 Euro können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wege des Direktauftrags beschafft werden. Bauleistungen bis zu einem Auftragswert von 150.000 Euro dürfen im Wege der Freihändigen Vergabe vergeben werden. Bis zu einem Auftragswert von 1.000.000 Euro kann im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Sämtliche Wertgrenzen verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Der Verordnungstext sowie weitere Informationen sind hier zu finden:

[Servicestelle zum Niedersächsischen Tarifreue- und Vergabegesetz \(NTVergG\) | Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen](#)

Ihr Ansprechpartner:

Arnd Helfer, arnd.helfer@oldenburg.ihk.de, Tel. 0441 2220-367



Veranstaltungen

09. September: Vergaberecht für Einsteigern: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse

Das Vergaberecht regelt den rechtssicheren Umgang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge. Öffentliche Träger oder Zuwendungsempfänger müssen sich beim Einkauf von Gütern und Leistungen an die Normen und Regelungen des Vergaiberechts halten. Formal beginnt ein Vergabeverfahren meist mit einer Auftragsbekanntmachung. Für einen öffentlichen Auftraggeber beginnt ein Verfahren tatsächlich schon viel früher. Ziel einer Ausschreibung ist es, für eine definierte Leistung das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen und dabei einen marktgerechten Wettbewerb für alle an der Ausschreibung interessierten Unternehmen sicherzustellen. Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, über dessen besondere Regelungen ein akquirierendes Unternehmen Kenntnisse besitzen muss, wenn es erfolgreich Aufträge erlangen will.

In diesem Seminar erhalten Sie eine fundierte Einführung in die Prozesse, Abläufe und Anforderungen eines korrekten Vergabeverfahrens. Als Bieter lernen Sie, was bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachtet werden muss und wie Sie häufig gemachte Kardinalfehler vermeiden können. Auftraggeber erfahren, was bereits vor Verfahrensbeginn vorzubereiten ist und wie ein Verfahren – mit oder ohne Hürden – erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Wissensvermittlung erfolgt anhand von Praxisbeispielen, um Ihnen einen leicht verständlichen Zugang zum Vergaberecht zu ermöglichen. Erörtert werden die Regelungen bei EU-weiten Verfahren - schwerpunktmäßig wird auch auf die Beschaffung im sogenannten „Unterschwelbereich“, also bei kleineren Auftragswerten eingegangen.

Digitale Seminare werden über die Plattform „Microsoft Teams“ angeboten. Dafür bieten wir an, kurz vor der Veranstaltung, Ihre Einwahl zu Ihrer gewählten digitalen Veranstaltung zu testen.

Unter <https://www.absthessen.de/seminare/> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin: 09. September 2025, 8:30 – 14:00 Uhr – Das Seminar findet online statt!
Referent: Dr. Andreas Ziegler, Fachanwalt für Vergaberecht, KUNZ Rechtsanwälte PartmbB
Teilnahmeentgelt: 199 €

02. Juli 2025: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den AI VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Anhand von Beispielen in der eHAD-Testumgebung werden Ihnen ein bis zwei vollständige elektronische Vergabeprozesse (VgV /VOB) von der Erfassung bis hin zur Zuschlagserteilung und Archivierung vorgeführt und erläutert. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen die Besonderheiten in der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen/Freihändigen Vergaben mit dem AI VERGABEMANAGER.

Unter <https://www.absthessen.de/seminare/> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Juli 2025

Termin: 02. Juli 2025, 9:00 – ca. 16 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referentin: Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 120 €

Seminare anderer Auftragsberatungsstellen in Deutschland

Webinar „Beschaffung durch die Bundeswehr. Das müssen Bieter beachten“

Seminarort: online
Termin: 24.06.2025, 10:00 – 12:30 Uhr
Referentin: Nadja Paukstadt, Oberregierungsrätin (ORR'in), Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), Koblenz

Teilnahmeentgelt: 95,00 Euro (zzgl. USt.)
**Anmeldung/
Informationen** <https://www.eic-trier.de/veranstaltungen>



Impressum

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Karl-Glässing-Str. 8
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 974588-0
Fax: 0611 974588-20
E-Mail: info@absthessen.de
Internet: www.absthessen.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV
Geschäftsführer der ABSt Hessen e.V.
Robert Rustler
Aufsichtsgremium
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

Redaktion: Steffen Müller, Auftragsberatungszentrum Bayern e.V., Telefon: (0)89 5116-3172, E-Mail: muellers@abz-bayern.de